

Wichtige Info zu CORONA

Hinweise und Regeln für Besucherinnen und Besucher in der Gartenstraße, auf dem E-Berg und Haldenberg

Entsprechend der aktuellen Corona-Verordnung Baden-Württemberg gelten bei uns derzeit folgende Regeln für Besucher*innen:

- **Aufgrund der vom 11.01.2021 geltenden Kontaktbeschränkungen kann nur eine Person pro Bewohner*in, bzw. bei Personen aus einem Haushalt 2 Personen pro Bewohner*in zu Besuch kommen, max. 2 Personen pro Tag pro Bewohner*in.**
- Der Zutritt von Besuchern und Externen ist nur **nach vorherigem negativem Antigentest** (nicht älter als 48h) **und mit einem Atemschutz**, welcher die Anforderungen der DIN EN 149:2001 (FFP2) oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, zulässig. Sollten Sie keinen negativen Schnelltest vorweisen können, bitten wir Sie, Ihren Besuch mindestens 3 Tage vorher bei der zuständigen Wohnverbundleitung anzumelden, damit wir einen Schnelltest für Sie organisieren können.
- Während des gesamten Besuchs-Aufenthalts ist im Haus das Tragen einer **FFP2-Schutzmaske** (ohne sog. Ausatem-Ventil) vorgeschrieben. Bringen Sie diese nach Möglichkeit bitte selbst mit.
- Bitte nehmen Sie vor Betreten des Hauses **Kontakt zu einem/einer Mitarbeiter*in** auf. Er/Sie wird Sie über die aktuell geltenden Bestimmungen informieren und Sie in das Bewohnerzimmer bzw. in den Besuchsraum **begleiten**. Eine Begegnung in den **Gemeinschaftsräumen** ist leider nicht möglich.
- Ihre Kontaktdaten und weitere Daten müssen von uns in einer **Besucherliste** erfasst werden. Bitte füllen Sie zusätzlich die **Besucher-Belehrung** aus, die wir Ihnen aushändigen.
- Bitte nutzen Sie beim Betreten des Hauses den bereitgestellten **Desinfektionsspender**.
- Besucher*innen sollen grundsätzlich einen **Mindestabstand** von 1,5m zu den Besuchten einhalten. Diese Regelung gilt nicht für enge Verwandte, sowie deren Kinder oder deren (Ehe-)Partner*innen.
- Bitte beachten Sie während des Besuchs die allgemeinen **Hygieneregeln**.
- Bitte geben Sie einem/einer Mitarbeiter*in Bescheid, wenn Sie den Besuch wieder beenden und **das Haus verlassen**.
- Ein Besuch ist **nicht möglich, wenn** Sie in den letzten 14 Tagen entweder Anzeichen eines Atemwegsinfektes, eines fieberhaften Infektes oder Kontakt zu einer mit dem SARS-CoV-2-Virus infizierten und/oder an diesem Virus erkrankten Person hatten.

Stand: 12.01.2021